

ESG Produkt- und Transparenzstandard der DZ BANK

für die Bewertung der Nachhaltigkeit von
DZ BANK Anlageprodukten für Privatanleger
und institutionelle Kunden

Stand: Oktober 2025

Inhalt

1 Einleitung	03
2 Ziel und Geltungsbereich	04
3 Orientierung an etablierten Branchenstandards	06
3.1 ESG-Verbändekonzept	06
3.2 BSW-Nachhaltigkeitskodex	08
4 Nachhaltigkeit der DZ BANK	09
4.1 Genossenschaftliche Finanzgruppe	09
4.2 Nachhaltigkeitsratings	09
4.3 Nachhaltigkeitsziele und Selbstverpflichtungen	10
4.4 SDG-Klassifizierung	11
4.5 Verständnis von nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung	12
4.6 Bankbilanzquote der DZ BANK als Emittentengröße	13
5 Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK für Basiswerte bzw. Referenzunternehmen	14
5.1 Das Nachhaltigkeitsresearch	14
5.2 Nachhaltige Indizes	15
6 Nachhaltigkeitsbezug der Produkte	17
Rechtliche Hinweise/Impressum	20

1 Einleitung

Die DZ BANK AG Deutsche-Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) betrachtet Nachhaltigkeit als Leitlinie in ihrem Handeln gegenüber Mitarbeitenden, Umwelt und Gesellschaft. Dieses Verständnis wurzelt im genossenschaftlichen Gedanken und den seit über 150 Jahren gepflegten Unternehmenswerten. Die DZ BANK sieht sich als Unterstützerin ihrer Anteilseigner und legt Wert auf Vertrauen, Fairness und Verlässlichkeit in ihren Beziehungen. Sie agiert zielgerichtet, mit Blick auf die Konsequenzen ihres Handelns. Dabei strebt sie an, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Aspekte in Einklang zu bringen. Übergeordnetes Ziel ist es, den unternehmerischen Erfolg der DZ BANK und ihrer Partner langfristig zu sichern.

Die DZ BANK unterstützt aktiv wirtschaftliche, kulturelle und soziale Fortschritte. Im Hinblick auf die Umwelt achtet sie darauf, Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und fördert Projekte wie die Finanzierung erneuerbarer Energien.

Bei ihrem wirtschaftlichen Handeln orientiert sich die DZ BANK an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen, um zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft beizutragen.

2 Ziel und Geltungsbereich

Dieser ESG¹ Produkt- und Transparenzstandard legt die Richtlinien zur Ausgestaltung der folgenden zwei Arten Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug fest:

1. DZ BANK Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug
2. Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug

Beide Produktarten haben unterschiedliche Nachhaltigkeitsbezüge. Diese werden durch bestimmte Rechtsnormen und Branchenstandards gemessen, die in den folgenden Kapiteln im Detail beschrieben werden. Dabei handelt es sich vor allem um die folgenden Rechtsnormen und Branchenstandards:

- » Die Offenlegungsverordnung bzw. Sustainable Finance Disclosure Regulation ("SFDR")² beinhaltet Transparenzvorschriften in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten und -dienstleistungen.
- » Die „Taxonomieverordnung“³ definiert, was als „nachhaltige“ wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union gilt.
- » Die „MiFID-DelVO“⁴ regelt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung.
- » Der „BSW-Nachhaltigkeitskodex“ setzt als Marktstandard Mindestanforderungen für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen und hilft damit Emittenten bei der Ausgabe dieser Wertpapiere. Siehe hierzu Ziffer 3.2.
- » Das „ESG-Verbändekonzept“ ist das gemeinsame Konzept unterschiedlicher Verbände der Finanzwirtschaft und basiert auf den Produktausprägungen der MiFID-DelVO und der SFDR. Es erweitert diese um zusätzliche materielle Anforderungen, um konsistente Vorgaben für Produkte zu schaffen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

Die anhand der vorgenannten Rechtsnormen und Branchenstandards bestimmten Nachhaltigkeitsbezüge sind die folgenden:

1. DZ BANK Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug:

Dies sind Anleihen, die einem sog. Pool Nachhaltiger Vermögenswerte zugeordnet werden. Die Kriterien orientieren sich an dem BSW-Nachhaltigkeitskodex. Demnach können strukturierte Wertpapiere einem Pool Nachhaltiger Vermögenswerte zugeordnet werden, wenn der Emittent während der Laufzeit dieser Wertpapiere Vermögenswerte auf der Aktivseite seiner Bilanz in mindestens der Höhe des Brutto-Emissionserlöses hält, die

- » ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung (vgl. Art. 2 Nr. 7 lit. a MiFID-DelVO; und/oder
- » nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR (vgl. Art. 2 Nr. 7 lit. b MiFID-DelVO) beinhalten; und/oder
- » nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen (Art. 2 Nr. 7 lit. c MiFID-DelVO) („Pool Nachhaltiger Vermögenswerte“).

Die Anforderungen des BSW-Nachhaltigkeitskodex an Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gelten dabei auch für die dem Pool Nachhaltiger Vermögenswerte zugeordneten Wertpapiere. Zusätzlich bestimmt der Emittent für die dem Pool zugeordneten Vermögenswerte eine sog. SFDR-Quote und, bei Datenverfügbarkeit, auch eine Taxonomiequote. Der Emittent überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Pool Nachhaltiger Vermögenswerte die definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllt und stellt sicher, dass das Nominalvolumen des Pools während des Prüfungszeitraums stets mindestens dem Brutto-Emissionserlös der zugewiesenen strukturierten Wertpapiere entspricht.

1) ESG steht für Environment (Ökologie), Social (Soziales) und Governance (gute Unternehmensführung) und damit die drei klassischen Dimensionen von Nachhaltigkeit.

2) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und konkretisiert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 (in ihren jeweiligen Fassungen oder Nachfolgeregelungen).

3) Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

4) Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen an Wertpapierfirmen und die Bedingungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit sowie in Bezug auf die Definition bestimmter Begriffe für die Zwecke der genannten Richtlinie

2. Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug:

Dies sind Anleihen, Zertifikate und bonitätsabhängige Schuldverschreibungen, die zu einem festen Stichtag einen bestimmten Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der SFDR umfassen. Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug können (potenziellen) Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen nach Art. 2 Nr. 7 lit. b) MiFID-DelVO angeboten werden. Der Emissionserlös der Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug dient der Gewinnerzielung der DZ BANK und fließt ihr zur freien Verfügung zu, d.h. ohne Zweckbestimmung für nachhaltige Projekte oder Investitionen. Bei den Produkten mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug handelt es sich daher nicht um Produkte, denen ein

Pool an ökologischen oder nachhaltigen Vermögenswerten zugeordnet wird. Der Anleger unterstützt mit dem Erwerb den allgemeinen Nachhaltigkeitsanspruch der DZ BANK in ihrer Geschäftsaktivität, die auch nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der SFDR umfasst. Die nachfolgend unter Ziffer 3 beschriebenen Anforderungen richten sich insbesondere an die Emittentin dieser Produkte, also die DZ BANK (dazu unter Ziffer 4). Bei Zertifikaten und bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen sind zusätzliche Voraussetzungen an die Ausgestaltung der Produkte geknüpft, insbesondere an die Auswahl der Basiswerte bzw. Referenzunternehmen (dazu unter Ziffer 5).



Environment
(Ökologie)



Social
(Soziales)



Governance
(gute Unternehmensführung)



3 Orientierung an etablierten Branchenstandards

Bei der Strukturierung und im Vertrieb der Produkte mit Nachhaltigkeitbezug berücksichtigt die DZ BANK die unter 2. genannten Branchenstandards. Diese werden im Folgenden detailliert dargestellt. Anschließend werden die durch die Branchenstandards

festgelegten Anforderungen an die DZ BANK als Emittentin beleuchtet und sodann die produktbezogenen Anforderungen, die die Produkte mit Nachhaltigkeitsbezügen jeweils erfüllen, dargestellt.

3.1 ESG-Verbändekonzept

Gemäß den Product Governance-Anforderungen der MiFID-DelVO⁵ sind die Hersteller von Finanzinstrumenten verpflichtet, einen Zielmarkt für ihre entwickelten Produkte festzulegen. Dabei bezieht sich der Zielmarkt grundsätzlich auf Kundengruppen und ihre besonderen Anforderungen wie bspw. ihre Präferenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Der Zielmarkt ist auch beim Vertrieb der Produkte zu bestimmen und beachten. Um einheitliche Kriterien zu schaffen, haben sich die

Branchenverbände der Banken und Hersteller von Anlageprodukten in Deutschland auf ein gemeinsames Konzept geeinigt, anhand dessen Hersteller ihre eigenen Produkte unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einordnen können. Unter Berücksichtigung der Anforderungen, wie zuletzt im Dezember 2024 ergänzt, kann die DZ BANK ihre Produkte, die sich an Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen richten dürfen, wie folgt kategorisieren:

5) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (Neufassung) Text von Bedeutung für den EVR.

Produkte, die sich an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gem. Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID-DelVO richten können⁶

PAIs (Berücksichtigung wichtiger nachteiliger Auswirkungen, Art. 2 Nr. 7 lit. c) MiFID-DelVO)	Nachhaltige Investitionen iSd SFDR (ES, Art. 2 Nr. 7 lit. b) MiFID-DelVO)	Ökologisch nachhaltige Investitionen iSd Taxonomie (Art. 2 Nr. 7 lit. a) MiFID-DelVO)
<p>Unternehmen⁷ berücksichtigt Standard-PAIs⁸ sowie den UN Global Compact;</p> <p>Unternehmen⁷ erreicht bei mind. einer Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens</p> <p>+ Basiswert(e)⁹: Dezidierte ESG-Strategie mit selektiver Berücksichtigung von Standard-PAIs¹⁰ durch die Mindestausschlüsse</p> <p>+ Produkthersteller berücksichtigt einen anerkannten Branchen-standard</p>	<p>Auswirkungsbezogene Investments iSd SFDR:</p> <p>Konkrete Prozentangaben¹¹</p> <p>+ Unternehmen⁷ berücksichtigt den UN Global Compact und Unternehmen⁷ erreicht bei mind. einer Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens</p> <p>+ Basiswert(e)⁹: Dezidierte ESG-Strategie; keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact oder Demokratie/ Menschenrechte</p> <p>+ Produkthersteller berücksichtigt einen anerkannten Branchen-standard</p>	<p>Auswirkungsbezogene Investments iSd Taxonomie-VO:</p> <p>Konkrete Prozentangaben¹¹</p> <p>+ Unternehmen⁷ berücksichtigt den UN Global Compact und Unternehmen⁷ erreicht bei mind. einer Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens</p> <p>+ Basiswert(e)⁹: Dezidierte ESG-Strategie; keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact oder Demokratie/ Menschenrechte</p> <p>+ Produkthersteller berücksichtigt einen anerkannten Branchen-standard</p>

Die oben in der Tabelle bzgl. des Basiswerts genannten Mindestausschlüsse¹², soweit für DZ BANK Produkte relevant, sind:

Unternehmen, welche Umsätze aus nachfolgenden Quellen generieren:

- » (Geächtete Waffen >0%)¹³
- » Tabakproduktion >5%
- » Kohle >30%¹⁴
- » Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

6) Mehrfachangaben möglich; wenn Produkt sich an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen richten kann, sollte keine Angabe zu sonstigen Produkten erfolgen.

7) Unternehmen = Produkthersteller/Emissent/Konzern/etc.

8) Standard-PAIs zu Umwelt und/oder Sozialthemen in Anlehnung an Anhang 1 Tabelle 1 DelVO zur SFDR. Es werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Bereichen Klima, Umwelt und /oder Soziales zu reduzieren. Diese Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Kredite und sonstigen Anlagegüter des Unternehmens. Das Unternehmen berichtet in seinem Nachhaltigkeitsbericht über diese Maßnahmen.

9) Diese Anforderungen beziehen sich auf den/die Basiswert(e) einer Anleihe oder eines Zertifikates. Auf Anleihen oder Zertifikate, die keinen Basiswert haben sind diese nicht anwendbar.

10) Standard-PAIs in Anlehnung an Anhang 1 Tabelle 1 DelVO zur SFDR zu Umwelt- und/oder Sozialthemen.

11) Prozentangabe ermöglicht Zuordnung zu standardisierten oder individuellen Clustern.

12) Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

13) Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

14) Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

3.2 BSW-Nachhaltigkeitskodex

Der Bundesverband für Strukturierte Wertpapiere („**BSW**“) ist die Branchenvertretung der führenden Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland. Der BSW-Nachhaltigkeitskodex, den die DZ BANK berücksichtigt, führt die Produktgruppe der strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsaspekten ein und grenzt diese positiv von anderen strukturierten Wertpapieren gemäß der BSW-Produktklassifizierung¹⁵ ab. Zudem enthält er wesentliche Transparenzvorgaben für diese Produktgruppe. Der Kodex basiert auf der jeweils gültigen Fassung des oben genannten ESG-Verbändekonzept und ergänzt dieses. Er verpflichtet die Mitglieder des BSW, wenn sie strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsaspekten Privatanlegern in Deutschland öffentlich anbieten, insbesondere zu Folgendem:

- » Die Mitglieder des BSW kennzeichnen nur dann ein strukturiertes Wertpapier als „Strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsaspekten“, wenn es nachvollziehbaren Nachhaltigkeitsstandards genügt.
- » Strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsaspekten werden von den Mitgliedern des BSW nur als solche gekennzeichnet, wenn sie selbst oder der Konzern, dem sie angehören, bei mindestens fünf relevanten Selbstverpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Zu den essenziellen ESG-Selbstverpflichtungen zählen der UN Global Compact und entweder die UN Principles for Responsible Banking (PRB) oder die UN Principles for Responsible Investment (PRI).
- » Die Mitglieder des BSW kennzeichnen ein strukturiertes Wertpapier nur dann als Wertpapier mit Nachhaltigkeitsaspekten, wenn das Wertpapier einen nachhaltigkeitsbezogenen Zielmarkt nach dem ESG-Verbändekonzept oder ESG-Zielmarktkonzepts hat.
- » Die Mitglieder des BSW setzen bei der Emission strukturierter Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsaspekten einen Fokus auf Anlageprodukte gemäß BSW-Produktklassifizierung. Sie nutzen für „Hebelprodukte“ (wie z.B. Optionsscheine) keine nachhaltigkeitsbezogene Kennzeichnung. Auch Anlage-

produkte, die von einer Abwärtsbewegung des Basiswertes (Reverse-Produkte) profitieren, sind von einer solchen Kennzeichnung ausgeschlossen.

- » Die Mitglieder des BSW kennzeichnen keine strukturierten Wertpapiere als Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsaspekten, wenn sich diese auf Agrarrohstoffe (sogenannte Soft Commodities) beziehen.

Die Mitglieder des BSW verpflichten sich bei strukturierten Wertpapieren bezüglich der Basiswerte und Referenzschuldner die nachfolgenden Mindestausschlüsse zu berücksichtigen, die die unter 3.1 genannten Mindestausschlüsse gemäß ESG-Zielmarktkonzept übersteigen.

Mindestausschlüsse	Schwellenwert
Atomenergie	$\geq 5\%$
Konventionelle Öl- und Gasförderung	$\geq 5\%$
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung	$> 0\%$
Kohleförderung	$> 0\%$
Kohleverstromung	$\geq 5\%$
Rüstungsgüter einschließlich militärischer Waffen	$\geq 5\%$
Geächtete und kontroverse Waffen ¹⁶	$> 0\%$
Atomwaffen	$> 0\%$
Handfeuerwaffen	$\geq 5\%$
Tabakproduktion ¹⁷	$> 0\%$
Schwerwiegende Verstöße des Unternehmens gegen UN Global Compact	
Schwerwiegende Verstöße des Unternehmens gegen OECD Principles of Corporate Governance	
Staatsemissiten: Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte ¹⁸	

15) [BSW-Produktklassifizierung](#)

16) Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

17) Umsatz nur aus Herstellung, nicht jedoch Vertrieb.

18) Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

4 Nachhaltigkeit der DZ BANK

4.1 Genossenschaftliche Finanzgruppe

Die DZ BANK ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die knapp 660 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Für den Erfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen mehr als 30 Mio. Kunden, von denen rund 17,8 Mio. zugleich Mitglieder und damit Eigentümer einer Genossenschaft sind. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK als Spitzeninstitut und Zentralbank der Genossenschaftsbanken vor Ort. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment Gruppe und

verschiedene andere Spezialinstitute. Die Zusammenarbeit ist geprägt von den genossenschaftlichen Werten: Gegenseitigkeit, Partnerschaftlichkeit und Verantwortung für die Gemeinschaft.

Die DZ BANK Gruppe verfügt unter den deutschen Banken über eines der besten Ratings von S&P Global, Moody's und Fitch Ratings und gehört auch in Europa zu den am besten bewerteten Banken. Bei Publikation der vorliegenden Rahmenbedingungen bestehen folgende Emittentenratings: A+ von S&P Global, Aa2 von Moody's und AA- von Fitch Ratings. Bei den Ratings von S&P Global und Fitch Ratings handelt es sich um sog. Verbundratings, bei denen die genossenschaftlichen Finanzinstitute in Deutschland konsolidiert betrachtet werden. Die aktuellen Ratings können unter dem folgenden Link abgerufen werden:

[Rating | DZ BANK](#)

4.2 Nachhaltigkeitsratings

Die DZ BANK Gruppe wird regelmäßig von verschiedenen Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet. Die DZ BANK Gruppe wurde durch die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG mit „Prime“ ausgezeichnet. Mit dem Prime Status werden diejenigen Unternehmen ausgezeichnet, die eine überdurchschnittliche Bewertung in ihrer Branche in den Bereichen Umwelt und Soziales erhalten haben. Es ist das erklärte Ziel der DZ BANK Gruppe, auch künftig den Prime Status im Nachhaltigkeitsrating von ISS ESG zu halten. Darüber hinaus wird die DZ BANK Gruppe regelmäßig von weiteren Nachhaltigkeitsratingagenturen wie MSCI ESG Research, Sustainalytics oder Sustainable Fitch bewertet. Die aktuellen Nachhaltigkeitsratings können unter dem folgenden Link abgerufen werden:
[Nachhaltigkeitsrating | DZ BANK](#)



4.3 Nachhaltigkeitsziele und Selbstverpflichtungen

Die DZ BANK hat verschiedene Nachhaltigkeitsziele formuliert, welche eine Grundlage der Leistungsbeurteilung unter anderem des Vorstandes sind. Diese umfassen quantitative Ziele sowie die qualitative Weiterentwicklung des Gesamtthemas ESG im Unternehmen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig in Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Säulen der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe, weshalb sie in einer Vielzahl von Selbstverpflichtungen innerhalb der Unternehmensgruppe aufgegriffen wird. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind vielfältig engagiert und unterhalten zahlreiche Mitgliedschaften in Verbänden und anderweitigen Interessengruppen, um im Dialog mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik den Erwartungen der Stakeholder entgegenzukommen und eigene Interessen zu vertreten (siehe Kapitel VII.4.5 im [Nachhaltigkeitsbericht 2024 der DZ BANK](#)). Mit diesen Selbstverpflichtungen gehen einige Verantwortungen einher. Exemplarisch wird durch die Principles for Responsible Banking (PRB) ein quantitatives Impact-Ziel gesetzt und das 1,5-Grad-Ziel durch die Klimaschutzselbstverpflichtung des Finanzsektors unterstrichen.

Die DZ BANK sieht sich der Realwirtschaft verpflichtet und versteht sich als proaktiver Berater und langfristiger Partner ihrer Kunden. Auf der Grundlage der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) wurde eine kohärente Klassifizierung entwickelt („**SDG-Klassifizierung**“). Ziel dieser ganzheitlichen Herangehensweise ist es zu identifizieren, welche Geschäftsaktivitäten sich bereits jetzt positiv auf die 17 SDGs auswirken und welche diesbezüglich weiterzuentwickeln sind.

In der Betriebsökologie gilt für weite Teile der DZ BANK Gruppe ein kombiniertes Klimaziel (Scope 1 bis 3), das einen klimaneutralen Betrieb bis spätestens zum Jahr 2045 vorsieht.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe können eine entsprechende Reduktion der Emissionen freiwillig auch schneller erreichen. Ausgehend vom Basisjahr 2009 sollen zudem bis 2030 bereits 65 Prozent der Treibhausgase eingespart werden. Geplant ist, an dem bisherigen, kombinierten Gesamtziel (Scope 1 bis 3) mit einem klimaneutralen Betrieb bis spätestens zum Jahr 2045 bei der Anpassung des Klimazielpfads im Geschäftsjahr 2025 im Kern festzuhalten.

[Der Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe, die Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze und Nachhaltigkeitsprüfung der DZ BANK, das „Positionspapier Klima“ und der Verhaltenskodex der DZ BANK sind in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite der DZ BANK abrufbar.](#)

4.4 SDG-Klassifizierung

Seit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Banking im März 2020 bilden die 17 Ziele SDGs einen der übergreifenden Rahmen für die DZ BANK, um die Auswirkungen ihrer eigenen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung zu beurteilen.

Die nachfolgenden 17 SDGs wurden im Jahr 2015 von den Mitgliedern der Vereinten Nationen gemeinsam verabschiedet und bilden seitdem konkrete Ziele aller Mitglieder für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung:



Quelle: Vereinte Nationen

Um ihre Geschäftsaktivität auch konkret messen zu können, hat die DZ BANK bereits 2020 auf der Grundlage der einzelnen SDGs eine Klassifizierung entwickelt, die sog. SDG-Klassifizierung. Mit Hilfe der SDG-Klassifizierung werden Geschäftsaktivitäten der DZ BANK, wie beispielsweise die Vergabe von Darlehen und Krediten an Unternehmen, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die 17 SDGs bewertet. Dazu wurde ein System von sektor- und subsektorspezifischen Indikatoren entwickelt, die auf Basis eines hauseigenen Wirkungsmodells eine Klassifizierung der Geschäftsaktivitäten entlang der Bewertungskategorien negativer, neutraler und positiver Wirkungsbeitrag über das gesamte ESG-Spektrum ermöglichen. Die Klassifizierung bezieht sich direkt auf die durch die DZ BANK finanzierten einzelnen wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Kunden bzw. die spezifische wirtschaftliche Tätigkeit, die der Kunde mit der bereitgestellten Liquidität ausführt. Um eine einheitliche und vergleichbare Basis zu schaffen, werden die wirtschaftlichen

Tätigkeiten eines Kunden auf Basis der sog. Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne – die „**NACE-Codes**“) kategorisiert. Die NACE-Codes sind die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union und wurden 1970 entwickelt, um statistische Daten über verschiedene Wirtschaftszweige europaweit einheitlich zu erfassen und zu vergleichen.

Im Rahmen der SDG-Klassifizierung erfolgt eine sektorspezifische Fokussierung auf die typischerweise relevanten SDG-Auswirkungen des jeweiligen Sektors, meist bezogen auf das jeweilige Produkt- oder Service-Angebot und die dazu notwendigen Prozesse. Darüber hinaus bauen SDG-Klassifizierungsergebnisse zu einem großen Teil auf öffentlich zugänglichen Informationen auf, welche im Einzelfall punktuelle Unschärfen der Qualifizierung nach sich ziehen können.

Dies vorausgesetzt, wird bei der SDG-Klassifizierung zwischen zweckgebundenen Finanzierungen (z.B. Projektfinanzierung) und nicht-zweckgebundenen Finanzierungen (z. B. freie Mittelvergabe) unterschieden.

Im Falle einer zweckgebundenen Finanzierung wird die direkt finanzierte wirtschaftliche Tätigkeit bewertet. Die weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten dieses Kunden sind im Rahmen einer zweckgebundenen Finanzierung irrelevant.

Im Falle einer nicht-zweckgebundenen Finanzierung werden alle wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Kunden individuell bewertet (sog. Aktivitätensplitt). In der Gesamtbeurteilung werden die einzelnen Ergebnisse der Bewertung aller jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeiten zusammengeführt und gemeinsam berücksichtigt. Die Gewichtung untereinander erfolgt anhand der Umsatzquote des Kunden aus den jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeiten, sodass das Klassifizierungsergebnis des Kunden zuletzt die Auswirkung der Gesamtaktivitäten auf die SDGs widerspiegelt.

4.5 Verständnis von nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung

Auf der Grundlage dieser SDG-Klassifizierung hat die DZ BANK ein Verständnis von nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung entwickelt, um den Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung in ihrer Geschäftsaktivität identifizieren zu können. Diese Klassifizierung umfasst dabei das Aktivgeschäft der DZ BANK, also beispielsweise die Vergabe von Darlehen und Krediten an Geschäftspartner.

Es handelt sich um eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung, wenn die nachfolgenden Kriterien gemeinsam erfüllt werden:

- » Die wirtschaftliche Tätigkeit des Geschäftspartners trägt zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung bei (Beitrag zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel).
- » Die wirtschaftliche Tätigkeit des Geschäftspartners beeinträchtigt keines dieser Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich (keine erhebliche Beeinträchtigung).

» Die finanzierten Geschäftspartner wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen ihrer eigenen Geschäftsaktivität an (Verfahrensweisen guter Unternehmensführung).

Der Beitrag zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel wird dadurch geleistet, dass mithilfe der SDG-Klassifizierung (dazu unter Ziff. 4.4) nur wirtschaftliche Tätigkeiten der Geschäftspartner mit ausschließlich positiven Auswirkungen identifiziert werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung eines anderen Umweltziels oder sozialen Ziels wird dadurch vermieden, dass wirtschaftliche Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf eines oder mehrere SDGs nicht als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden bestimmte Geschäftspartner für die Bestimmung von nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung ausgeschlossen, wenn deren Umsätze aus den nachfolgend dargelegten wirtschaftlichen Tätigkeiten die genannten Schwellenwerte übersteigen. Die DZ BANK orientiert sich dabei an branchenspezifischen Mindestausschlüssen insbesondere an den Mindestausschlüssen für die Auswahl von Basiswerten des BSW-Nachhaltigkeitskodex.

Folglich hat die DZ BANK die nachfolgenden Mindestausschlüsse und ihre Schwellenwerte identifiziert, die bei der Bestimmung nachhaltiger Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung berücksichtigt werden:

Mindestausschlüsse	Schwellenwert
Atomenergie	>= 5%
Konventionelle Öl- und Gasförderung	>= 5%
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung	> 0%
Kohleförderung	> 0%
Kohleverstromung	>= 5%
Rüstungsgüter einschließlich militärischer Waffen	>= 5%
Geächtete und kontroverse Waffen	> 0%
Atomwaffen	> 0%
Handfeuerwaffen	>= 5%
Tabakproduktion	> 0%

Zur Überprüfung, dass der finanzierte Geschäftspartner Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält, hat die DZ BANK eigens eine sog. ESG-Checkliste eingeführt, die zu Beginn eines jeden Neugeschäfts mit einem Geschäftspartner abgefragt wird. Hier wird unter anderem der Geschäftspartner nach seinen Verfahren zur angemessenen menschen-rechtlichen Sorgfaltsprüfung anhand der Grundsätze des United Nations Global Compacts oder den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development) für multinationale Unternehmen gefragt. Weiterhin wird überprüft, ob beim Geschäftspartner Prozesse zur effektiven Korruptionsbekämpfung und zur Umsetzung des Wettbewerbsrechts vorliegen. Hinweise die auf Korruption oder Steuerhinterziehung deuten, werden ebenfalls bei der Beurteilung der Geschäftspartner berücksichtigt. Neben den genannten Mindestausschlüssen sowie der Überprüfung mittels ESG-Checkliste findet eine zusätzliche Kontroversen-Prüfung auf Ebene des Geschäftspartners statt, welches auf Desk-Research (auf Basis vorhandener Daten systematisch recherchiert) basiert und die fortlaufende Gewährleistung der guten Unternehmensführung sicherstellt. Hierbei wird auf verschiedene Dienstleister zurückgegriffen, um eine objektive Bewertung zu gewährleisten und von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren. Die Datengrundlagen, die zur Analyse der Geschäftspartner dient, werden u.a. von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt und umfassen börsenlistete Unternehmen.

4.6 Bankbilanzquote der DZ BANK als Emittentengröße

Um den nachhaltigen Anteil ihrer Geschäftsaktivität zu quantifizieren, hat die DZ BANK im Jahr 2022 auf der Grundlage dieser SDG-Klassifizierung und dem oben beschriebenen Verständnis der nachhaltigen Investitionen ein Verfahren für die Berechnung einer speziellen Quote etabliert („**Bankbilanzquote**“). Diese Bankbilanzquote bildet zum Stichtag des 31.12. eines jeden Jahres das Verhältnis von nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung

zum gesamten Volumen der Bankbilanz der DZ BANK. Zum letzten Stichtag, dem 31. Dezember 2024, beträgt die Summe aller berücksichtigungsfähigen Geschäfte der Geschäftsaktivität der DZ BANK, die den oben beschriebenen Voraussetzungen der nachhaltigen Investitionen entsprechen, insg. 25,2 Mrd. EUR. Bezogen auf die gesamte Bilanz der DZ BANK¹⁹ entspricht dies einer Bankbilanzquote von ca. 6,35%.

19) Für mehr Details siehe hier: [Geschäftsbericht 2024 der DZ BANK AG](#)

5 Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK für Basiswerte bzw. Referenzunternehmen

Bei Zertifikaten mit einem oder mehreren Einzelwerten als Basiswert und bei bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen mit einem oder mehreren Referenzunternehmen wird der Basiswert bzw. das Referenzunternehmen anhand der Maßstäbe des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearch und der Vergabe des DZ BANK Gütesiegels für Nachhaltigkeit („Gütesiegel“) ausgewählt – siehe dazu Ziffer 5.1.

Bei Zertifikaten mit einem Index als Basiswert, hat die DZ BANK nachhaltige Indizes identifiziert, die sie als Basiswert entsprechend zugrunde legt – siehe dazu Ziffer 5.2.

In beiden Fällen werden darüber hinaus die unter Ziffer 3.2 genannten Mindestausschlüsse bei der Auswahl der Basiswerte und Referenzunternehmen eingehalten, d.h. dies gilt sowohl für Einzelwerte als auch die Zusammensetzung von Indizes. Dies erfolgt anhand eines Abgleichs mit Rohdaten von Morningstar-Sustainalytics.

5.1 Das Nachhaltigkeitsresearch

Die DZ BANK verfügt über ein eigenes Nachhaltigkeitsresearch. Im Kern des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearch steht eine Analysemethodik zur Beurteilung von Staaten, Unternehmen und Banken im Hinblick auf ESG-Kriterien.

Wesentliches Ziel des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearch ist die Identifikation eines nachhaltig investierbaren Universums an Emittenten. Diese können bei den DZ BANK Anlageprodukten als Basiswert (für Zertifikate) oder Referenzunternehmen (für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen) dienen. Im Ansatz des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearchs erfolgt diese Identifikation für jeden Emittenten mittels des ESG-Modells, welches ein Scoring-Modell mit integriertem Screening auf Ausschlüsse und Kontroversen darstellt. Der Beurteilungsprozess vollzieht sich grundsätzlich in drei Schritten.

Im ersten Schritt werden die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen „Environment (Ökologie), Social (Soziales) und Governance (gute Unternehmensführung)“ im Rahmen eines Scoring-Ansatzes untersucht und zu einem sogenannten ESG-Score zusammengeführt.

Im zweiten Schritt werden die Schwellenwerte ermittelt, die der ESG-Score eines Emittenten überschreiten muss, um die Voraussetzung für eine Einstufung als „nachhaltig“ zu schaffen. Damit wird nach dem Best-in-Class-Ansatz mit zwei dynamischen Nachhaltigkeitsgrenzen gearbeitet, welche auf Basis der ESG-Scores (einmal bezogen auf die jeweilige Branche des Emittenten und einmal bezogen auf das Gesamtuniversum) errechnet werden.

Im dritten Schritt erfolgt die Klassifizierung der untersuchten Emittenten in die Kategorien „nachhaltig“ und „nicht nachhaltig“. Dabei werden neben den Nachhaltigkeitsgrenzen harte und weiche Ausschluss-kriterien sowie aktuelle ESG-Kontroversen berücksichtigt. Es werden dabei die unter 3.1 genannten Mindestausschlüsse berücksichtigt. Nachhaltige Emittenten werden mit dem Gütesiegel gekennzeichnet.



Die für die klassische ESG-Analyse benötigten Rohdaten werden durch unseren langjährigen Kooperationspartner Morningstar-Sustainalytics geliefert, einem unabhängigen Dienstleister von Responsible Investment Services mit mehr als 20 Jahren Markterfahrung. Rohdaten von Morningstar-Sustainalytics bilden auch die Grundlage für die Anwendung der harten und weichen Ausschlusskriterien sowie für das Kontroversen-Screening.

5.2 Nachhaltige Indizes

5.2.1 MSCI World SRI Sustainable Select 3.5% Decrement Index

Der MSCI World SRI Sustainable Select 3.5% Decrement Index wird durch die Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren gebildet. Dem Index liegt ein Auswahluniversum zugrunde, welches aus allen Unternehmen des übergeordneten Index MSCI World besteht. Bei der initialen Zusammensetzung müssen Unternehmen ein MSCI ESG Rating von mindestens A und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 4 aufweisen. Im nächsten Schritt werden Unternehmen mit Tätigkeiten in kritischen Geschäftsbereichen von dem zugrundeliegenden Auswahluniversum ausgeschlossen.

Auf die verbleibenden Unternehmen im Auswahluniversum wird der Best-in-Class-Auswahlprozess von MSCI angewandt. Der Prozess zielt darauf ab, eine ähnliche Sektor- und Regionengewichtung wie der übergeordnete Index zu erreichen. Hierbei werden die Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings (angefangen mit AAA) ausgewählt, bis 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des übergeordneten Index MSCI World erreicht sind. Final entsteht der MSCI World SRI Sustainable Select Index, der als übergeordneter Index für den MSCI World SRI Sustainable Select 3.5% Decrement Index dient. Die Indexzusammensetzung wird vierteljährlich geprüft, wobei die Gewichtung der Aktien 5 Prozent nicht übersteigen darf. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen wird der Ansatz verfeinert, um die Stabilität der Indexzusammensetzung zu fördern.

Dabei werden bestehende Unternehmen in bestimmten Fällen bevorzugt, zum Beispiel wenn ESG-Ratings und andere Kriterien zwischen bestehenden und neuen Unternehmen gleich sind, um mögliche Schwankungen in der Zusammensetzung zu verringern. Der Index folgt daher einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie und berücksichtigt die Mindestausschlüsse gemäß dem ESG-Verbändekonzept (siehe unter Ziffer 3.1) und dem BSW-Nachhaltigkeitskodex (siehe unter Ziffer 3.2).

Anlageprodukte der DZ BANK mit Basiswert MSCI World SRI Sustainable Select 3.5% Decrement Index können deshalb als Zertifikate mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug eingeordnet werden.

5.2.2 MSCI Euro SRI Sustainable Select 3.5% Decrement Index

Der MSCI Euro SRI Sustainable Select 3.5% Decrement Index wird durch die Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren gebildet. Der Index beinhaltet europäische Unternehmen aus dem MSCI World Index. Bei der initialen Zusammensetzung müssen Unternehmen ein MSCI ESG Rating von mindestens A und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 4 aufweisen. Im nächsten Schritt werden Unternehmen mit Tätigkeiten in kritischen Geschäftsbereichen von dem zugrundeliegenden Auswahluniversum ausgeschlossen. Auf die verbleibenden Unternehmen im Auswahluniversum wird der Best-in-Class-Auswahlprozess von MSCI angewandt.

Hierbei werden die Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings (angefangen mit AAA) ausgewählt, bis 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor der relevanten Region erreicht sind. Es werden nur große Unternehmen aus Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWUW) ausgewählt, die in Euro notieren. Die Indexzusammensetzung wird vierteljährlich geprüft, wobei die Gewichtung der Aktien 10 Prozent nicht übersteigen darf. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen wird der Ansatz verfeinert, um die Stabilität der Indexzusammensetzung zu fördern. Dabei werden bestehende Unternehmen in bestimmten Fällen bevorzugt, zum Beispiel wenn ESG-Ratings und andere Kriterien zwischen bestehenden und neuen Unternehmen gleich sind, um mögliche Schwankungen in der Zusammensetzung zu verringern.

Der Index folgt damit einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie und berücksichtigt die Mindestausschlüsse gemäß dem ESG-Verbändekonzept (siehe unter Ziffer 3.1) und dem BSW-Nachhaltigkeitskodex (siehe unter Ziffer 3.2).

Somit kann die DZ BANK ihre Anlageprodukte mit Basiswert MSCI Euro SRI Sustainable Select 3.5% Decrement Index als Zertifikate mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug einordnen.

5.2.3 DAX 30 ESG Index und idDAX 30 ESG Decrement 4.0% Index

DAX 30 ESG Index

Der DAX 30 ESG Index wird durch die Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren gebildet. Dem Index liegt ein Auswahluniversum zugrunde, welches aus allen Unternehmen des übergeordneten Index HDAX besteht.

Unternehmen werden gemäß der folgenden Ausschlusskriterien aus dem Basisindex entfernt: Sie werden auf die Einhaltung internationaler Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung überprüft. Diejenigen, die diese Normen nicht einhalten sind von ISS als „rot“ gekennzeichnet und werden aus dem Index entfernt. Unternehmen sind ebenfalls ausge-

schlossen, wenn sie in umstrittenen Waffenaktivitäten (von ISS als „rot“ gekennzeichnet) oder bestimmten kritischen Geschäftsbereichen involviert sind.

Nach diesen Ausschlusskriterien werden die verbleibenden Unternehmen nach ihrer Free Float-Marktkapitalisierung gefiltert. Die 60 größten Unternehmen werden ausgewählt. Schließlich werden aus diesen 60 Unternehmen die 30 Unternehmen mit dem höchsten ESG-Score ausgewählt.

Die Indexgewichtung basiert auf der Free Float-Marktkapitalisierung, wobei die maximale Gewichtung pro Aktie auf 10 Prozent begrenzt ist. Der Index wird vierteljährlich überprüft.

idDAX 30 ESG Decrement 4.0% Index

Der idDAX 30 ESG Decrement 4.0% Index bildet die Wertentwicklung der Netto-Rendite-Version des DAX 30 ESG mit einer konstanten Performance-Abzugsrate von 4,0% pro Jahr ab. Der Performance-Abzug erfolgt kontinuierlich auf täglicher Basis. Aufgrund des prozentualen Performance-Abzugs zeigt der idDAX 30 ESG Decrement 4.0% Index eine geringere Performance als der DAX 30 ESG Net Return Index.

Somit kann die DZ BANK ihre Anlageprodukte mit beiden Basiswerten, DAX 30 ESG Index und idDAX 30 ESG Decrement 4.0% Index, als Zertifikate mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug einordnen.

Decrement-Index:

Ein Decrement-Index ist ein Index für strukturierte Finanzprodukte, der eine feste Größe, entweder in absoluten Zahlen oder als Prozentsatz, vom Kurs abzieht, um das Dividendenrisiko zu minimieren und das Auszahlungsprofil für den Anleger zu verbessern.

6 Nachhaltigkeitsbezug der Produkte

6.1 DZ BANK Anleihe mit Nachhaltigkeitsbezug

Mit dem Programmansatz der DZ BANK Anleihe mit Nachhaltigkeitsbezug verfolgt die DZ BANK das Ziel, eine Vielzahl von Festzinsanleihen durch systemische Kennzeichnung mit einem eigens dafür zusammengestellten Pool Nachhaltiger Vermögenswerte zu verknüpfen (wie bereits unter 2. erwähnt). Der Pool Nachhaltiger Vermögenswerte besteht dabei aus einem Portfolio (sog. Portfolio-Ansatz) von Geeigneten Nachhaltigen Vermögenswerten (wie nachfolgend definiert), die in Übereinstimmung mit der Nachhaltigen Auswahlstrategie und den Nachhaltigen Auswahlkriterien (wie nachfolgend erläutert) ausgewählt wurden und die die DZ BANK bereits im Bestand hält (der „Pool Nachhaltiger Vermögenswerte“). „Geeignete Nachhaltige Geschäftsfinanzierungen“ bezeichnen (1) Nachhaltige Geschäftsfinanzierungen (wie nachfolgend definiert) und (2) alle weiteren Geschäftsfinanzierungen (wie nachfolgend definiert), die die DZ BANK einem Geschäftspartner (wie nachfolgend definiert) gewährt, der seine Umsätze

(i) mindestens zu zwei Dritteln aus nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeiten bezieht, also wirtschaftliche Tätigkeiten, die ausschließlich positive Auswirkungen auf ein oder mehrere SDGs (wie im Prospekt definiert) haben (die „Nachhaltige Wirtschaftliche Tätigkeit“) und

(ii) maximal zu einem Drittel aus wirtschaftlichen Tätigkeiten bezieht, die negativen Auswirkungen auf eines oder mehrere SDGs haben (zusammen, das „Umsatzverhältnis“).

Ob eine wirtschaftliche Tätigkeit positive oder negative Auswirkungen auf ein SDG hat, wird durch die unter Ziffer 4.4 beschriebene DZ BANK SDG-Klassifizierungsmethode ermittelt.

„Nachhaltige Geschäftsfinanzierung“ bezeichnet Geschäftsfinanzierungen, die eine konkrete Zweckbindung aufweisen, mit der direkt und ausschließlich Nachhaltige Wirtschaftliche Tätigkeiten unterstützt werden, beispielsweise zur vollständigen oder teilweisen Verwirklichung bestehender oder zukünftig geplanter Projekte. Darunter fallen unter anderem die Vergabe von Darlehen mit Zweckbindung oder der Ankauf von Green Bonds, Social Bonds oder vergleichbaren Mittelverwendungsanleihen (Use of Proceeds Bonds). Für die Qualifizierung als Nachhaltige Geschäftsfinanzierung kommt es folglich nicht auf das Umsatzverhältnis des Geschäftspartners an.

„Geschäftsfinanzierungen“ bezeichnet alle Maßnahmen, bei denen die DZ BANK einem Geschäftspartner finanzielle Mittel unabhängig von Zweckbindung und rechtlicher Ausgestaltung gewährt. Darunter fallen beispielsweise die Vergabe von Darlehen und Krediten sowie der Ankauf von Unternehmensanleihen. Für die Einordnung einer Geschäftsfinanzierung als Geeigneter Nachhaltiger Vermögenswert, die nicht als Nachhaltige Geschäftsfinanzierung qualifiziert wird, kommt es daher auf die Beurteilung des zugrundeliegenden Geschäftspartners an, d.h. das Umsatzverhältnis ist maßgebend.



Nachhaltige Auswahlstrategie

Die Nachhaltige Auswahlstrategie der DZ BANK Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug zielt darauf ab, Geschäftsförderungen einzubeziehen, die sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Kategorien Kreislaufwirtschaft, Infrastruktur und regionale Entwicklung, Gesundheit, Heimpflege sowie soziale Arbeit.

„Geschäftspartner“ bezeichnet Unternehmen, die mindestens 25% ihres Umsatzes aus nachhaltigen Wirtschaftlichen Tätigkeiten beziehen, die den nachfolgenden Sektoren und den hiermit verbundenen Wirtschaftszweigen (NACE-Codes) zuzuordnen sind:

- Kreislaufwirtschaft (NACE-Codes: C.33 oder E.38/39)
- Infrastruktur & regionale Entwicklung (NACE-Codes: C.30.2, D.35.1, E.36/37, F.42.12, H.49.1/2 oder H.50)
- Gesundheit (NACE-Code: Q.86)
- Heimpflege & Soziale Arbeit (NACE-Codes: P85 oder Q.87/88).

Die DZ BANK kann jederzeit im Zusammenhang mit einer Aktualisierung der Rahmenbedingungen der DZ BANK Anleihe mit Nachhaltigkeitsbezug die vorliegende Liste von Wirtschaftszweigen (NACE-Codes) im Rahmen der oben aufgezeigten Sektoren um weitere NACE-Codes erweitern. Über jede derartige Aktualisierung der Rahmenbedingungen der DZ BANK Anleihe mit Nachhaltigkeitsbezug wird die DZ BANK die Anleger auf Ihrer [Website](#) informieren.

Der geographische Schwerpunkt der sich im Pool nachhaltiger Vermögenswerte befindenden geeigneten nachhaltigen Vermögenswerte liegt auf der Finanzierung von Geschäftspartnern mit Geschäftssitz innerhalb der Wirtschaftsräume EMEA (Europa, Naher Osten & Afrika), APAC (Asien-Pazifik) und NAFTA (USA, Kanada und Mexiko).

Die Verknüpfung zwischen den einzelnen DZ BANK Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug und dem Pool nachhaltiger Vermögenswerte erfolgt ausschließlich auf Buchhaltungsebene. Die Zuordnung der Emissionserlöse erfolgt, indem die DZ BANK einen äquivalenten Betrag geeigneter nachhaltiger Vermögenswerte in Höhe der Summe aller vereinbarten Brutto-Emissionserlöse aus den Veräußerungen der jeweiligen DZ BANK Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug dem Pool

nachhaltiger Vermögenswerte zuordnet. Dadurch wird das Volumen des Pools nachhaltiger Vermögenswerte für die gesamte Bestandsdauer mindestens der Summe der Brutto-Emissionserlöse aller auf ihn bezugnehmenden DZ BANK Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug entsprechen. Die Nachhaltige Auswahlstrategie der DZ BANK Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug zielt darauf ab, Geschäftsförderungen einzubeziehen, die sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Kategorien Kreislaufwirtschaft, Infrastruktur und regionale Entwicklung, Gesundheit, Heimpflege sowie soziale Arbeit. Der Pool der Vermögenswerte wird über die gesamte Laufzeit einen Mindestanteil nachhaltiger Vermögenswerte im Sinne der SFDR von 66% enthalten. Die tatsächliche Quote zum Stichtag 30.06.2025 beträgt 99%. Auch wenn es sich nicht um Green Bonds handelt, orientiert sich das Produkt bezüglich Dokumentation und Transparenz am Green Bond Standard. Daher wurde ein Rahmenwerk erstellt, in dem die Details beschrieben sind. Dieses Dokument ist auf der [Website](#) abrufbar.

6.2 Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug

Der Anleger unterstützt mit dem Erwerb der Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug den allgemeinen Nachhaltigkeitsanspruch der DZ BANK in ihrer Geschäftstätigkeit, die auch nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung umfasst. Bei den Produkten mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug handelt es sich nicht um Produkte, denen ein Pool an ökologischen oder nachhaltigen Vermögenswerten zugeordnet werden. Der Emissionserlös der Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug dient der Gewinnerzielung der DZ BANK und fließt ihr zur freien Verfügung zu, d.h. ohne Zweckbestimmung für nachhaltige Projekte oder Investitionen.

Um den Teil der Geschäftsaktivität der DZ BANK abzubilden, der vor diesem Hintergrund zur Begründung des Nachhaltigkeitsbezugs aller Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug herangezogen wird, wird eine modifizierte Bankbilanzquote („**Bereinigte Bankbilanzquote**“) ausgewiesen.

Diese Bereinigte Bankbilanzquote leitet sich von der Bankbilanzquote der DZ BANK (dazu unter Ziffer 4.6) ab. Von der Bankbilanzquote der DZ BANK werden zur Ermittlung der Bereinigten Bankbilanzquote diejenigen Vermögenswerte herausgerechnet, die bereits einem Green Asset Pool eines Green Bonds²⁰ oder einem vergleichbaren Pool ökologischer oder nachhaltiger Vermögenswerte eines DZ BANK Anlageprodukts zugeordnet wurde. So wird sichergestellt, dass jeder Vermögenswert des Aktivgeschäfts der DZ BANK nur für einen Produkttyp (Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug, Green Bonds oder vergleichbare Produkte, denen ein Pool ökologischer oder nachhaltiger Vermögenswerte zugeordnet wurde) zur Begründung eines Nachhaltigkeitsbezugs berücksichtigt wird (sog. Ausschluss der Doppelanrechnung).

Zum letzten Stichtag, dem 31. Dezember 2024, beträgt die Summe aller berücksichtigungsfähigen Geschäfte der Geschäftsaktivität der DZ BANK, die den unter Ziffer 4.6 beschriebenen Voraussetzungen der nachhaltigen Investitionen entsprechen, insg. 25,2 Mrd. EUR. Davon werden insg. 2,4 Mrd. EUR herausgerechnet, die bereits einem Green Asset Pool oder einem vergleichbaren Pool ökologischer oder nachhaltiger Vermögenswerte eines DZ BANK Anlageprodukts zugeordnet wurden. Für die Summe aller Produkte mit Nachhaltigkeits-Bilanzbezug verbleibt somit ein Volumen von insg. 22,8 Mrd. EUR an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung. Bezogen auf die gesamte Bilanz der DZ BANK²¹ entspricht dies einer Bereinigten Bankbilanzquote von 5,00 %.

20) Für mehr Details siehe hier: [Green Bond Seite der DZ BANK](#)

21) Für mehr Details siehe hier: [Geschäftsbericht 2024 der DZ BANK AG](#)

Rechtliche Hinweise/ Impressum

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Es ist durch die DZ BANK erstellt und zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und/oder Gesellschaftssitz und/oder an Niederlassungen im Ausland, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien oder Japan. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden und Personen, die in den Besitz dieses Dokuments oder der in ihm enthaltenen Informationen gelangen, haben sich über die jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Die DZ BANK ist insbesondere nicht als Anlageberaterin oder aufgrund einer Vermögensbetreuungspflicht tätig. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse.

Bei den hierin enthaltenen Meinungsäußerungen handelt es sich um aktuelle Einschätzungen, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern können. Die in diesem Dokument verwendeten Informationen beruhen auf Quellen, welche die DZ BANK für verlässlich hält, ohne jedoch alle diese Informationen selbst verifiziert zu haben. Meinungsäußerungen und Informationen in diesem Dokument können auch durch Zeitablauf überholt sein, ohne dass das Dokument entsprechend geändert wurde. Die DZ BANK gibt folglich keine Gewährleistung oder Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Einschätzungen oder Informationen ab.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen.

Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs erfolgen. Das jeweilige Wertpapier oder Finanzinstrument ist ggf. nicht einfach und kann schwer zu verstehen sein. Die vollständigen Angaben zu öffentlich angebotenen Wertpapieren, insbesondere zu den verbindlichen Bedingungen, Risiken, Angaben zur Emittentin sowie der Dauer des öffentlichen Angebots können dem jeweiligen Prospekt entnommen werden.

Vor einer Investitionsentscheidung bezüglich öffentlich angebotener Wertpapiere sollten potenzielle Anleger den maßgeblichen Prospekt lesen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die jeweiligen Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen. Der gemäß gesetzlicher Vorgaben von der DZ BANK bezüglich eines öffentlichen Angebots erstellte Basisprospekt sowie etwaige Nachträge und die dazugehörigen Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der DZ BANK www.dzbank-wertpapiere.de veröffentlicht und können dort abgerufen werden (Eingabe der ISIN oder WKN des konkreten Wertpapiers und dann unter „Dokumente“). Die Billigung des jeweiligen Prospekts durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der konkret angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere zu verstehen. Das von der DZ BANK gemäß gesetzlicher Vorgaben für ein konkretes Wertpapier erstellte Basisinformationsblatt ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der DZ BANK (www.dzbank-wertpapiere.de; Eingabe der ISIN oder WKN des konkreten Wertpapiers und dann unter „Dokumente“) abrufbar. Dies gilt, solange das Wertpapier für Privatanleger verfügbar ist.

Die Inhalte dieses Dokuments entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.

Die MSCI-Indizes sind ausschließlich Eigentum von MSCI Inc. („MSCI“). MSCI und die Namen der MSCI-Indizes sind Dienstleistungsmerke(n) von MSCI oder seiner verbundenen Unternehmen, für die an die DZ BANK eine Nutzungs Lizenz für bestimmte Zwecke erteilt wurde. Die hierin genannten Finanztitel werden nicht von MSCI gesponsert, unterstützt oder beworben, und MSCI übernimmt keine Haftung in Bezug auf solche Finanztitel. Die Endgültigen Bedingungen zu einem Finanztitel enthalten eine detaillierte Beschreibung der begrenzten Beziehung zwischen MSCI und der DZ BANK sowie aller damit verbundenen Finanztitel. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber eines Produkts oder eine andere natürliche oder juristische Person sollte Handelsnamen, Warenzeichen oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Produkt zu sponsoren, zu unterstützen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich zuvor mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob eine entsprechende Erlaubnis von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von MSCI eine Zugehörigkeit zu MSCI geltend machen.

Stand: Oktober 2025

Herausgeber:

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Deutschland
E-Mail: wertpapiere@dzbank.de, Internet: www.dzbank-wertpapiere.de
Dr. Cornelius Riese (Vorstandsvorsitzender), Stefan Beismann, Souad Benkredda, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi,
Johannes Koch, Michael Speth